

Bund Deutscher Rechtspfleger Sachsen-Anhalt e. V.
OT Klein Gübs, Königsborner Straße 13, 39175 Biederitz

Frau Ministerin für Justiz und Gleichstellung des
Landes Sachsen-Anhalt
Anne – Marie Keding
Domplatz 2 – 4
39104 Magdeburg

Magdeburg, 05.Mai 2017

Belastungssituation in der Justiz - Übernahme Rechtspflegeranwärter

Sehr geehrte Frau Ministerin Keding,

in wenigen Monaten werden die Studierenden des Fachbereichs Rechtspflege der HWR in Berlin und Rechtspflegeranwärter des Landes Sachsen-Anhalt, mit dem Ablegen der Rechtspflegerprüfungen (hoffentlich) erfolgreich ihren Vorbereitungsdienst abschließen.

Der Bund Deutscher Rechtspfleger Sachsen-Anhalt e. V. setzt sich hiermit dafür ein, dass alle erfolgreichen Absolventen auch in den Landesdienst übernommen werden.

Nach der enttäuschenden Entscheidung 2016, wonach keine komplette Übernahme erfolgte, hält der BDR es für notwendig, auf den weiterhin bestehenden Bedarf an Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern hinzuweisen und fordert eine entsprechende Einstellung von ausgebildeten Rechtspflegern ein.

In diesem Zusammenhang ist nochmals die Art und Weise der Bekanntgabe der Entscheidung im letzten Jahr an die Studierenden, wonach keine gesamte Übernahme erfolgen werde, zu kritisieren. Mitten in den Vorbereitungen auf die Abschlussprüfungen wurden die Studierenden mit der Personalentscheidung Ihres Hauses konfrontiert. Ein aus unserer Sicht unmöglicher Zeitpunkt. Dieses Vorgehen ist mindestens als unglücklich zu bezeichnen. Es ist sicherlich richtig, dass keiner der Studierenden einen Anspruch auf Übernahme hatte. Aufgrund der Ausbildungs- und Einstellungspolitik der Vorjahre, in denen stets bedarfsgerechte Ausbildung und anschließende Einstellung erfolgte, bestanden für die Anwärter begründete Hoffnungen für eine Übernahme in den Landesdienst nach erfolgreicher Laufbahnprüfung. Selbst „Wiederholer“ wurden in den vergangenen Jahren nach erfolgreichem zweitem Anlauf übernommen. Im Ergebnis haben sich viele gute Absolventen in anderen Bundesländern erfolgreich beworben und starten dort ihr Berufsleben.

Kontakt

Matthias Urich
Vorsitzender
Tel.: +49 (0) 391 6066904
Fax.: +49 (0) 39292 663 32
E-Mail: murich@bdr-online.de
E-Mail: post.sachsen-anhalt@bdr-online.de

Bankverbindung

VRB Saale-Unstrut e. G.
IBAN: DE26 8006 3648 0001 9356 00
BIC: GENODEF1NMB
Kontonr.: 1935600, BLZ: 800 636 48

Sachsen-Anhalt hat somit gutes Personal auf eigene Kosten für andere Bundesländer teuer ausbilden lassen!

Sehr geehrte Frau Ministerin,

im Interesse einer qualitativ hochwertigen und starken Rechtspflegerschaft für die Bürger unseres Landes wenden wir uns mit der Bitte an Sie, die im Rechtspflegerdienst entstehende gesunde Altersstruktur durch eine kontinuierliche Einstellung junger Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger weiter wachsen zu lassen. Die Versäumnisse und Fehlentwicklungen, welche im richterlichen und mittleren Dienst festzustellen sind, dürfen sich bei den Rechtspflegern nicht wiederholen! Bereits jetzt bildet Sachsen-Anhalt mit durchschnittlich 5 Anwärtern pro Jahr weit unter dem Personalbedarf der nächsten Jahre aus. Ich möchte an dieser Stelle auf die Stellungnahme unseres Verbandes vom 17.02.2017 vor dem Landtag verweisen in welcher ausführlich dargelegt wurde, dass mit den derzeitigen Einstellungen noch nicht einmal die planmäßigen Altersabgänge bis 2024 ersetzt werden können. Hier steuert das Land geplant auf eine personelle Unterdeckung zu.

Aus Sicht des BDR kann man aber auch nicht gesichert davon ausgehen, dass für die Zukunft eine ausreichende Anzahl an geeigneten Bewerbern für den Beruf des Rechtspflegers zur Verfügung stehen wird. Der gesamte öffentliche Dienst sieht sich einem Wettbewerb um die besten Abiturienten ausgesetzt. Ein Grund mehr, die Absolventen des Jahres 2017 vollständig in den Landesdienst zu übernehmen.

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die Ausbildung einer Rechtspflegerin / eines Rechtspflegers kostet nicht nur viel Geld, sie erfordert auch eine zusätzliche Energie und Hingabe der Praxisausbilder an den Gerichten. Diese Energie haben die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in den vergangenen Jahren gern aufgebracht, konnten sie doch davon ausgehen, in zukünftige Kolleginnen und Kollegen zu investieren. Durch unvollständige Übernahme der Anwärter wird hier auch an die Praxisausbilder ein völlig falsches Signal gesetzt. Einer hohen Motivation bei der Wissensvermittlung ist dies gewiss nicht zuträglich.

Der Bund Deutscher Rechtspfleger Sachsen-Anhalt e. V. ist sich durchaus der akuten Personalprobleme in den anderen Justizdiensten bewusst. Aus unserer Sicht kann aber für den Rechtspflegerdienst mit der Beibehaltung der Einstellungspolitik der vergangenen Jahre für die Zukunft Schlimmeres verhindert werden.

Sehr gern möchten die Mitglieder des Vorstands mit Ihnen über unsere Lösungsansätze in Gespräche kommen und bekräftigen auf diesem Wege nochmals unsere Bereitschaft dazu.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Urich
Vorsitzender